

# mühlviertler heimatblätter

ZEITSCHRIFT FÜR KUNST, KULTUR, WIRTSCHAFT  
UND HEIMATPFLEGE DER MÜHLVIERTLER  
KÜNSTLERGILDE IM ÖÖ. VOLKSABILDUNGSWERK



**HEFT 5/6 • 1963 • 3. JAHRGANG**

## INHALT:

	Seite
Toni Hofer: Mein Zeichen	79
SCHR. Erich Schöner: Der Graphiker Toni Hofer	80
Otto Puchta: Haslach, der alte Webermarkt an der Mühl	83
Hermann Bahr: Der Hermann-Bahr-Preis	84
OSCHR. Hermann Mathie: Beiträge zur Kulturgeschichte des Marktes Haslach	86
Fritz Winkler: „Gad Stephantritt“	88
Prof. Carl Martin Eckmair: Aufziehendes Gewitter	88
Franz Kinzl: Was halten Sie vom Saxophon?	89
Dr. Otto Guem: Die Landgerichte im Unteren Mühlviertel	93
Max Hilpert: Da Bsuach	95
Rudolf Pfann: Der Urfahrer Kirchenschule zum 110. „Geburtstag“!	96
Franz Kinzl: Dr. Ludwig Karl Mayer †	100
Albrecht Dunzendorfer: Die Kämpfe im Urfahrer Becken 1809	101
Lorenz Hirsch: Ritter Christoph Haym von Reichenstein	103
Wansch / Dr. Schober-Awecker: Sagengut	107
Otto Jungmair: Wenn ich im Grase liege	109
Rudolf Zeman: Vom Kirchdorfer „Zauberer“ Wolf Langemann	110
Neues auf dem Büchermarkt	111

## BILDER:

1 Schriftblatt von Toni Hofer	79
2 Initialie „D“; Holzschnitt von Toni Hofer	80
3 Exlibris „Fanny Hofer“; Holzschnitt von Toni Hofer	81
4 Toni Hofer; (Klischee Toni Hofer)	81
5 Exlibris „Toni Hofer“; Holzschnitt von Toni Hofer	82
6 Exlibris „Erich Schöner“; Holzschnitt von Toni Hofer	82
7 Tulpen; Holzschnitt von Toni Hofer	85
8, 9, 10, 11 Schülerzeichnungen der 4. Kl. Kirchenschule Urfahr	90, 91
12 Initialie „N“; Holzschnitt von Toni Hofer	93
13 Urfahrer Kirchenschule (Archiv der Mühlviertler Heimatblätter)	97
14 „Der Markt Urfahr bey Linz“; Lith. v. Jos. Hafner (E. Giordani, Die Linzer Hafner Offizin, Linz 1962, Abb. 170)	99
15 Dr. Ludwig Karl Mayer (Archiv der Mühlviertler Heimatblätter)	100
16 Exlibris „Dr. Friedrich Grüninger“; Bleischnitt von Toni Hofer	101
17 Grabstein d. Christoph v. Haym (G. Grüll, Die Robot in Oberösterreich, Linz 1952, Tafel 4)	105
18 Initialie „S“; Holzschnitt von Toni Hofer	107
19 Exlibris „Heinz Bitzan“; Holzschnitt von Toni Hofer	109

## MÜHLVIERTLER HEIMATBLÄTTER

Schriftleitung: Rudolf Pfann

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Pressedienst der MKG, Redaktion und Verwaltung: Linz-Urfahr, Halbgasse 4/II, Tel.: 31 9574, Konto 11.352 (Allgem. Sparkasse Linz); Druck: Amon & Co., Linz, Beethovenstraße 27. — Für unverlangt eingesendete Manuskripte übernimmt die Schriftleitung keine Haftung. Redaktions-schluß für die Nummer 7/8: 30. Juni 1963. Jahresbezug S 62.—, Halbjahresbezug S 33.— (mit Postzustellung).

Wortlaut wurde hier nicht gebracht, da diese sich nur nach Höfen, Flurbezeichnungen, Wegsäulen oder Marksteinen richten konnte (numerierte Parzellen gab es ja damals noch nicht), und diese alten Merkpunkte sind heute vielfach nicht mehr erhalten oder unter anderem Namen bekannt, so daß die wenigsten sich ein richtiges Bild von der Ausdehnung machen könnten.

Das alte Schloß Freistadt wurde am 1. Jänner 1702 vom Grafen Bonaventura v. Harrach an die Stadt verkauft; nachdem es oftmals seinen Verwendungszweck gewechselt hatte, dient es heute als Heimatmuseum. Das neue Schloß (das vormalige Kapuzinerkloster und jetzige Spital) ging 1895 vom Grafen Rudolf Kinsky an die Gemeinde über.

Blicken wir nun noch kurz zum Landgericht Haus: Auch dieser sehr große Gerichtsbe- reich wurde schon kurz nach seiner Gründung durch die Bildung der Landgerichte Wildberg und Riedegg stark verkleinert.

Wir haben keine Grenzbeschreibung des Landgerichtes Riedegg, doch können wir aus den Grundbüchern entnehmen, daß folgende Ortschaften ihm unterstanden: Gallneukirchen und die Dörfer Almesberg, Spatendorf, Veitsdorf, Garlesberg, Linzerberg, Innertreßling, Gries, Simling, Holzwiesen, Schweinbach, Engerwitzdorf, Halmansdorf, Punzenberg, Dumbach und Oberndorf ganz oder teilweise und außerdem übte das Landgericht auch exemte Gerichtsbarkeit über zerstreute Untertanen aus.

Eine weitere Einschränkung der Herrschaft und des Landgerichtes Haus erfolgte durch die Verleihung des Halsgerichtes an die Jesuiten zu Pulkarn. Jedoch gehörten hiezu außer dem Kloster nur die Häuser Nr. 2 (Mühle), Nr. 3 (Fleischacker), Nr. 4 (Schusterhäusl), Nr. 6 (Binderhaus), Nr. 14 (Sebaldhofstatt). — Alle übrigen Häuser unterstanden weiterhin dem Landgerichte Steyregg. Zum Landgericht Steyregg gehörten ursprünglich auch die Burgfrieden von Luftenberg und Au. Diese beiden Burgfrieden wurden später jedoch von den Landgerichten Haus und Grein an sich gezogen, ebenso wie der Burgfried von Langenstein, welcher früher einen Teil der Herrschaft Spielberg bildete. Die älteste Beschreibung des landgerichtlichen Burgfried um das Dorf Langenstein findet sich im Panteidung und Urbarbüchel von Spielberg vor dem Jahre 1475 und ist im Linzer Museum. Nach dieser Quelle beginnt die Herrschaft beim Kesselbach,

stößt an den Morbach und reicht von der Donau bis zum Zwinzenbach.

Aufgabe einer weiteren Arbeit wird es sein, die Landgerichte im Machland und im Gebiete von Grein näher zu behandeln.

Das Aufhören der Wirksamkeit der Landgerichte war mit einer Folgeerscheinung des Jahres 1848. Die staatlichen Gerichte nahmen ihre Tätigkeit Ende Mai 1850 auf und hiemit war die scharfe Trennung zwischen Verwaltung und Rechtssprechung durchgeführt. Für geringere Verbrechen und Vergehen waren die Bezirksgerichte zuständig. Für eine kurze Zwischenperiode (1860 bis 1868) wurden beide Befugnisse nochmals in den gemischten Behörden vereinigt. 1868 wurden die Bezirksgerichte und Bezirks-hauptmannschaften neu gebildet und die Bezirkskollegialgerichte endgültig abgeschafft. Damals wurde der Sitz der Bezirks-hauptmannschaft Grein nach Perg, als Mittelpunkt des Bezirkes, verlegt.

Quellen und Literatur: OÖ. Urkundenbuch; A. Dopsch, Landesfürstliche Urbare; F. Schober, Unterweißenbach; ders., Königswiesen; J. Strnadt, Land im Norden der Donau; A. Mittmannsgruber, Liebenau.

Max Hilpert

## Da Bsuach

A Bsuach, der nöt kimmt,  
der vertuat am a Freid,  
und a Bsuach, der nöt geht,  
der stühlt am dö Zeit.

Hast d' dih angmeldt, ait kimm ah –  
und pünktlih, woäßt eh,  
mach's kurz und mach's bündi,  
wart nöt, bis 's sagn: „Geh!“

Aft bist glittn und angsehgn,  
baldst a so dih benimmst,  
und ban Pfiatn wirst bitt,  
daß d' recht bald wieda kimmst.